

<p>St. Sebastian Schützenbruderschaft</p> 	<p>Vereinsmanagement Formulare</p>	<p>Gültig ab : 01.06.2006 Kapitel : 03 Schützenhalle Datei : 02-001-03 Änderung : 07.07.2011</p>
	<p>Mietvertrag Schützenhalle Küntrop</p>	

Die Schützenbruderschaft St. Sebastian Küntrop, vertreten durch den Vorstand, nachfolgend Vermieter genannt, ist Träger und Eigentümer der Schützenhalle Küntrop. Räume und Inventar werden an Vereine, Firmen und private Interessenten vermietet.

Wenn Fass oder Flaschenbier, dann Krombacher Pils

§ 1 Mietverhältnis

Vermieter : St. Sebastian Schützenbruderschaft Küntrop e.V. , Gevener Weg 24 , 58809 Neuenrade

Mieter :Tel.:

Mietdauer : von bis Art der Veranstaltung :

Mietgegenstand Essraum große Halle Küche Halle oben (nur in Verb. mit Küche)

Für die Vermietung der o.a. Räumlichkeiten wird eine Pauschale von €..... , sowie eine Kautions

in Höhe von €.....erhoben. Der Betrag ist zu 100% vor der Schlüsselübergabe auf unser Bankkonto einzuzahlen
Bank Volksbank im MK , Konto 15227402 BLZ 447 615 34. Verwendungszweck Miete Schützenhalle und Mietdatum.

Die Zahlung ist mit Bankbeleg bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen.

Ohne Zahlung erfolgt keine Schlüsselübergabe. Ohne Zahlung erfolgt keine Schlüsselübergabe

(Bei einem Rücktritt vom vereinbartem Mietzeitraum innerhalb 4 Wochen vor dem Termin , ohne wichtigen Grund, erlauben wir uns 30% der Kosten in Rechnung zu stellen)

§ 2 Zustand des Mietobjektes

Der Mieter übernimmt das Mietobjekt in dem Zustand, in dem es sich befindet. Eine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Mietobjektes, sowie eine Eignung des Mietobjektes für die Zwecke des Mieters, wird vom Vermieter nicht übernommen.

Alle Räumlichkeiten sind gewischt und sauber und müssen so zurückgegeben werden.

Folgende Beanstandungen in der Sauberkeit wurden bei der Übergabe an den Mieter festgestellt :

Nicht gefegt Nicht gewischt

Wenn MUSIK, dann GEMA

§ 3 Ordnungsbehördliche Auflagen und Vorschriften

Etwaige Genehmigungen oder Erlaubnisse von Behörden (z.B. Sperrzeiten ; Schankgenehmigungen; GEMA etc.) hat der Mieter selbst zu beantragen. Für Versicherungsschutz und Feuersicherheitswache während der Vermietung hat der Mieter selbst Sorge zu tragen. Jede Veranstaltung ist mit dem beigegeführten rosa Beilagezettel, vom Mieter selbst, beim Ordnungsamt der Stadt Neuenrade anzumelden. Forderungen, die aus Nichtbeachten an den Vermieter gestellt werden, haften durch zum Mieter. Insbesondere ist bei Veranstaltungen mit Musik, dies bei der GEMA, Südwall 17-19, 44137 Dortmund, anzumelden.

Die Nutzung der Außenanlagen, sowie deren Verschmutzung durch Unrat jeder Art, ist schon mit Rücksichtnahme auf unsere unmittelbaren Nachbarn, strengstens untersagt. Belästigungen der Nachbarn durch nächtliche Versammlungen, auf oder vor den Anwohnergrundstücken, sind strengstens untersagt. Feuerwerk ist strengstens verboten. Beachten Sie unbedingt die Einhaltung des Landes- Immissionsschutzgesetz des Landes NRW. (LImSchG) insbesondere ist §9 Abs. 1 LImSchG zu beachten

Nichtbeachten dieser Bestimmungen führen zum umgehenden Veranstaltungsabbruch.

Im Falle des Abbruchs durch Eigenverschulden werden keine Mietpauschalen oder Kautionen zurückerstattet

Großveranstaltungen dürfen nur nach dem vom Landrat MK genehmigten Bestuhlungsplan durchgeführt werden. Der Bestuhlungsplan ist vom Mieter selbst genehmigen zu lassen. Der Bestuhlungsplan muss gut sichtbar im Eingangsbereich im dafür vorgesehenen Rahmen aufgehängt sein. Bei allen Veranstaltungen, auch bei den privaten Veranstaltungen, ist unbedingt auf die Einhaltung des gültigen Jugendschutzgesetz zu achten.

§ 4 Veränderungen am Mietobjekt / Inventar / Haftung

Dem Mieter ist nicht gestattet, irgendwelche Änderungen oder sonstige Beeinträchtigungen am und um dem Mietobjekt, seiner Einrichtung und dem Inventar, vorzunehmen. Das Benutzen des Halleninventars außerhalb des Gebäudes ist nicht zulässig. Der Mieter haftet für alle evtl. entstandene Gebäude- und Inventarschäden die im Zusammenhang mit der hier vereinbarten Anmietung stehen. Alle Energieverbraucher, welche im Zusammenhang mit der Vermietung stehen sind vor Verlassen der Schützenhalle wieder auf die Einstellungen, welche bei der Übergabe vorhanden waren, zurückzustellen. Insbesondere sind dies die Einstellungen von Heizungen, sowie von Gas und Wasserverbrauchern. Regelmäßige Stichproben werden vom Vorstand durchgeführt.

Ein Nichtbeachten wird zu Nachzahlungen führen

Übergabe der Schlüssel Nr: Nr: Nr: Nr:

Alle Türen sind nach der Veranstaltung abzuschließen und alle Schlüssel sind bei der Übergabe an den Vermieter wieder abzugeben. Der Mieter haftet für den Verlust von Schlüsseln mit einem Eigenanteil von 800 € Obwohl es sich um ein Schließsystem handelt, ist das eigenmächtige Anfertigen eines Zweit- und Drittschlüssels absolut untersagt und wird vom Vermieter strafrechtlich verfolgt.

Im Falle des Schlüsselverlustes ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen. Schlüsselübergabe Uhr.....

§ 5 Rückgabe des Mietobjektes

Die Rückgabe des Mietobjektes hat in einem einwandfreien Zustand zu erfolgen. Das Mietobjekt ist unmittelbar nach der Veranstaltung wieder zu reinigen. Sollte bis zum vereinbarten Rückgabetermin die Hallenreinigung nicht erfolgt sein, wird diese auf Kosten des Mieters unmittelbar durchgeführt.

Folgende Beanstandungen in der Sauberkeit wurden bei der Übergabe an den Vermieter festgestellt :

Nicht gefegt Nicht gewischt Vereinbarter Rückgabetermin..... Uhr.....

Beschädigungen.....
Sonstiges

Im Falle von Beanstandungen seitens des Vermieters, besteht die Möglichkeit der Nachbesserung. Sollte dies nicht geschehen, kann der Vermieter eine dritte Person beauftragen, das Mietobjekt wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Anfallende Kosten werden dem Mieter in Haftung gestellt.

§ 6 Brauereivertrag

In dem Mietobjekt darf bei Ausschank **nur Krombacher Pils** ausgeschenkt werden. Alle Getränke, welche Fass/ Flaschenbier und Biermixgetränke beinhalten sind ausnahmslos beim Getränkegroßhandel Schulte in Werdohl einzukaufen. Ruf.Nr. 02392-1757. Dem Vorstand ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen zu gewähren, um evt. Stichproben durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für alle Regressansprüche seitens der Krombacher Brauerei. In jedem Fall führt ein Zuwiderhandeln zu einer Strafzahlung in Höhe der falsch bestellten Getränkemengen und zum Ausschluss weiterer Anmietungsmöglichkeiten für den Mieter.

§ 7 Abschlussklausel

Der Mieter verpflichtet sich, durch seine Unterschrift das Eigentum des Vermieters mit aller Sorgfalt zu nutzen und zu behandeln. Er erkennt die Bedingungen dieses Mietvertrages an. Mögliche Nachzahlungen oder Nebenkosten, welche separat berechnet werden müssen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Rückgabe, zu überweisen. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Dieser Vertrag ergeht in einfacher Ausführung, jeweils an den Mieter und Vermieter.

§ 8 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Neuenrade – Küntrop. Gerichtsstand ist Altena

**Ein Formular unterschrieben zurück
An Alfons Fuderholz, Am Hümling 7
58809 Neuenrade**

(Datum)	i.A. (Vermieter)	(Mieter)
Rückgabe		Quittung Nr. Währung EUR Betrag in Ziffern
Zustand der Räumlichkeiten :		Nettowert
<input type="checkbox"/> wie bei Übergabe <input type="checkbox"/> mit Beanstandungen §5		+% MwSt.
Sonstiges.....		Gesamtbetrag
Telefonkosten Zählerstand neu		<u>Gesamtbetrag in Worten</u>
Zählerstand alt		_____
Summe		_____
Einheiten a €0,25 = €.....		von _____
Sonstige Vereinbar. €.....		_____
Reinigungspauschale €.....		<u>für</u> _____
Inventarschäden €.....		richtig erhalten zu haben
Gebäudeschäden €.....		_____
Nebenkosten (*1) €.....		_____
Zapfstelle 15€St €.....		<u>Ort</u> _____ <u>Datum</u> _____
<u>Mietpauschale</u> €.....		_____
Gesamtsumme €		<u>Unterschrift Empfänger</u>

(*1) Nebenkosten = Toilettenpapier, Handtücher (Papier), Müllentsorgung, Reinigungsmittel,